

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2379

Verein KULTURPunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 6 Veranstaltungen 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURPunktBALSTHAL
Veranstaltung	6 Veranstaltungen
Ort	Balsthal
Datum	04.03., 29.04., 11.06., 19.08., 22.09., 12.11.2006
Kostenvoranschlag	Fr. 25'450.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURPunktBALSTHAL ist für die 6 Veranstaltungen vom März bis November 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Kulturpunkt-
06.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein KULTURpunktBALSTHAL, Ueli Diener, Postfach, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal